

# Bekanntmachungen der Departemente und der Ämter

---

## Bekanntmachung der Wettbewerbskommission

(Art. 32 und 33 des Bundesgesetzes über Kartelle und andere Wettbewerbsbeschränkungen, KG)

Am 25. Oktober 2004 hat die Wettbewerbskommission die Meldung über ein Zusammenschlussvorhaben erhalten, wonach die Swisscom AG beabsichtigt, eine Minderheitsbeteiligung an der Cinetrade AG und später die Kontrolle über sie zu erwerben.

Diese Unternehmen sind unter anderem in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- Die Swisscom AG ist die Muttergesellschaft einer Telekommunikations-Gruppe, die insbesondere in den Bereichen Festnetztelefonie, Mobiltelefonie, IT und Internet tätig ist. Über ihre Töchter Bluewin und Swisscom Broadcast ist sie zudem seit kurzem ins Fernsehgeschäft eingestiegen.
- Die Cinetrade Gruppe umfasst den Pay TV Anbieter Teleclub AG, die KITAG Kino Theater AG sowie den Homevideo-Anbieter PlazaVista.

Alle interessierten Unternehmen oder Personen können beim Sekretariat der Wettbewerbskommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen in schriftlicher Form erfolgen und spätestens 15 Tage nach dem Datum dieser Veröffentlichung beim Sekretariat der Wettbewerbskommission eintreffen. Sie können dem Sekretariat per Telefax (031 322 20 53) oder auf dem Postweg, unter Angabe des im Titel genannten Zusammenschlussvorhabens, an folgende Adresse übermittelt werden:

Sekretariat der Wettbewerbskommission, Monbijoustrasse 43, 3003 Bern.

Gemäss Artikel 43 Absatz 4 KG haben nur die am Zusammenschluss beteiligten Unternehmen Parteirechte.

14. Dezember 2004

Sekretariat der Wettbewerbskommission